

Sitzungsvorlage

Volkshochschulausschuss					öffentlich	
am 21.06.2021 Nr. 3 der TO				Vorlagen-Nr.: FB 4/854/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten				Datum:	07.06.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen Dezer		nat I / II	Der Bürgermeister		
Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit		Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss		21.06.2021		Kenntnisnahme		

Beratungsgegenstand:

Ausblick auf das neue VHS-Programm 2021/2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

II. Rechtsgrundlage:

Weiterbildungsgesetz NRW (WbG), ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen,

III. Sachverhalt:

Der Volkshochschulkreis Lüdinghausen nimmt die im Weiterbildungsgesetz NRW festgelegten kommunalen Weiterbildungsaufgaben wahr und legt ein Jahresprogramm mit gemeinwohlorientierten Bildungsangeboten der Erwachsenenbildung vor. Das VHS-Jahresprogramm orientiert sich am Schuljahr und beginnt nach den Schulsommerferien und endet vor den Schulsommerferien des darauffolgenden Jahres.

Das Bildungsangebot umfasst Kurse und Einzelveranstaltungen in den Programmbereichen "Gesellschaft und Leben", "Kunst – Kultur – Kreativität", "Gesundheit – Sport – Ernährung", Sprachen und Integration", "Beruf – Digitale Medien" sowie Tagesfahrten und Studienreisen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Jahr die Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres "1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland", "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" und Digitalisierung. Am Standort Ascheberg findet erstmalig ein Kompaktprogramm zu Gesundheitsthemen statt. Im Rahmen der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" wird erstmals ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Prüfung eines Hauptschulabschlusses angeboten. Ein Bildungsberatungstag wird künftig als Auftakt zu jedem Semester angeboten. Kooperationen mit den Universitäten in Münster und Bochum werden fortgeführt. Fortgesetzt werden ebenso die Netzwerkarbeit im Landesverband der Volkshochschulen in NRW, in der Bezirksarbeitsgemeinschaft

des Regierungsbezirks Münster und sowie im Kreis Coesfeld und in der Kooperation mit den Volkshochschulen Lengerich/Westfalen und Dülmen-Haltern-Havixbeck.

Im Detail wird im Ausschuss berichtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Volkshochschulkreis erhält einen Landeszuschuss für das hauptamtliche pädagogische Personal und für Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Neben dem Landeszuschuss zur Deckung der Personalkosten der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden erhebt der Volkshochschulkreis Teilnahmegebühren, die zur Deckung der Honoraraufwendungen der Lehrkräfte, die als freie Mitarbeitende tätig sind, erhoben werden.